

**Justizvollzugsanstalt
Bielefeld-Brackwede**



Rahmenkonzeption

Soziale Hilfen in der Untersuchungshaft

Kooperationspartner :

JVA Bielefeld-Brackwede

Diakonie für Bielefeld gGmbH

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Bielefeld e.V.

Rahmenkonzeption

Soziale Hilfen in der Untersuchungshaft

Gliederung

1. Einleitung
2. Ausgangslage
3. Zielgruppe
4. Kooperation mit dem Vollzug
5. Schweigepflicht/Vertraulichkeit von Informationen
6. Zuständigkeiten/Zeiten
7. Angebote
 - 7.1 Sozialberatung
 - 7.2 Psycho-soziale Beratung
 - 7.3 Angehörigenarbeit, Partnerberatung
8. Dokumentation
9. Rahmenbedingungen

1. Einleitung

Die Verhängung von Untersuchungshaft ist die massivste in der Strafprozessordnung (StPO) vorgesehene Einschränkung der Grundrechte Tatverdächtiger. Sie dient in erster Linie der Sicherung des Strafverfahrens.

§ 5 Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW befasst sich mit den Sozialen Hilfen, die in der Untersuchungshaft geleistet werden sollen:

- (1) Untersuchungsgefangene werden in ihrem Bestreben nach der Bewältigung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten unterstützt. Die Hilfe ist darauf gerichtet, sie in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu regeln. Zu diesem Zweck werden ihnen auch Stellen und Einrichtungen außerhalb der Anstalt benannt, die sich um eine Vermeidung der weiteren Untersuchungshaft bemühen oder Hilfen in besonderen sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen anbieten. Ihnen werden auch in der Anstalt Hilfen zur Verbesserung ihrer sozialen Situation angeboten, soweit es die besonderen Bedingungen der Untersuchungshaft zulassen.
- (2) Die Anstalten arbeiten eng mit außervollzuglichen Einrichtungen und Organisationen sowie mit Vereinen und Personen, die soziale Hilfestellung leisten können, zusammen.

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Vorgaben unterstützen die Diakonie für Bielefeld gGmbH und der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Bielefeld e.V. die JVA Bielefeld-Brackwede seit Jahren durch kontinuierliche Sprechstunden in der Untersuchungshaft.

Die bisherige Angebotsform ist gekennzeichnet von einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Problemstellungen, die von den Gefangenen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen werden. Die beiden wöchentlichen Sprechstage werden regelmäßig von ca. 20 Gefangenen frequentiert. Die hohen Vormelderzahlen bewirken, dass intensive Beratungskontakte, obwohl inhaltlich angezeigt, leider die Ausnahme bleiben werden.

Grundsätzliche Zielsetzung ist eine stärkere Fokussierung auf originäre sozialarbeiterische Problemstellungen und Methoden sowie eine bessere zeitliche Integration in vollzugliche Abläufe. Dabei geht es zum einen um den eingeschränkten Erhalt niedrigschwelliger, versorgender Angebotsformen. Zum anderen ist es das Ziel, einen angemessenen Rahmen für die vielfältigen sozialen und psychischen Probleme zu schaffen, die von den Inhaftierten z.T. in den Vollzug mitgebracht werden, z.T. während des Aufenthaltes entstehen. Diese können unter den oben beschriebenen Bedingungen des Milieus oft nur unzureichend aufgearbeitet und bewältigt werden. Der gemeinsame Arbeitsansatz wird insbesondere in der Integration eines grundversorgenden und eines behandlungsorientierten Ansatzes gesehen. Die durch die Inhaftierung bewirkten bzw. verstärkten sozialen und

psychischen Problemstellungen bedürfen einer Abfederung unter fachlich fundierter Begleitung in angemessenen Rahmenbedingungen.

Diese Konzeption soll die Grundlage für eine für die im Beratungsstellenverbund Bielefeld organisierten freien Träger und die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede verbindliche Kooperationsvereinbarung bilden. Für uns maßgebliche Effekte einer solchen Vereinbarung sind eine Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der geleisteten Tätigkeiten, die Vermeidung von Parallelstrukturen und die Herstellung klarer Handlungsleitlinien für die im Aufgabenfeld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Hintergrund/Ausgangslage

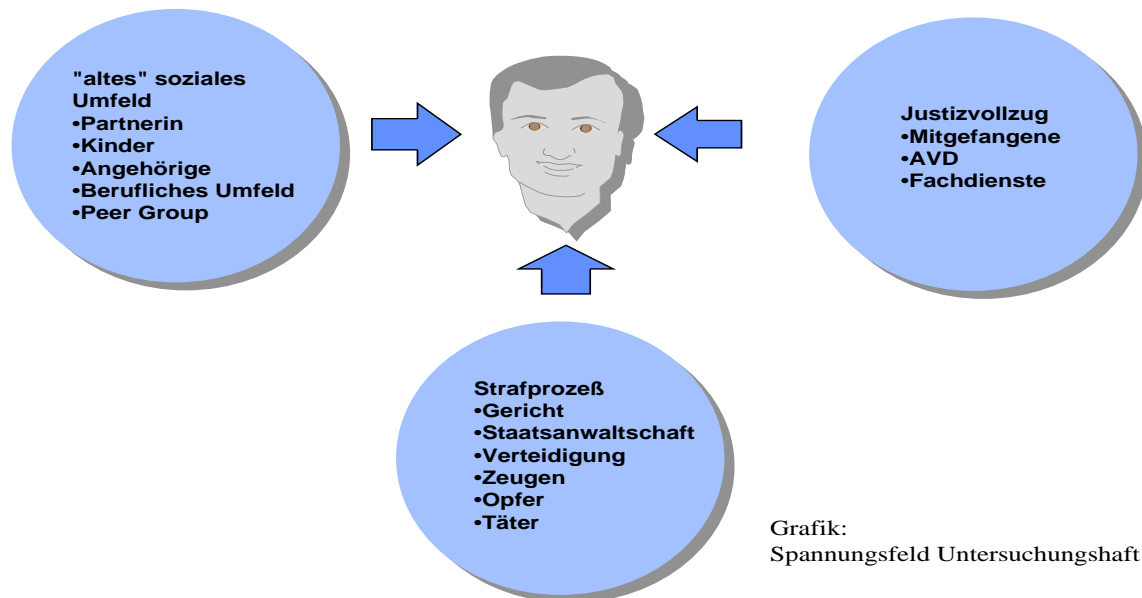
Sozial integrierte Gefangene, die vor und während der Untersuchungshaft kontinuierliche Unterstützung durch ein funktionierendes Sozialsystem erhalten, bilden die Ausnahme in der Gesamtpopulation der Untersuchungsgefangenen. Viele Tatverdächtige verfügen bereits zum Zeitpunkt der Inhaftierung nur über eine begrenzte Anzahl funktionierender sozialer Kontakte bzw. sind sozial isoliert. Für eine weitere Gruppe bedingt die Inhaftierung einen unmittelbaren Abbruch bzw. eine massive Beeinträchtigung ihres bisherigen Beziehungsgefüges. Lebenssituationen Untersuchungsgefangener sind häufig gekennzeichnet von psychischen Problemen, sozialer und materieller Armut, Abhängigkeitserkrankungen und einer Vielzahl weiterer sozialer Schwierigkeiten. Besondere Erwähnung verdient die Gruppe der ausländischen Untersuchungsgefangenen, die einen zunehmend großen Anteil an der Gesamtpopulation bilden.

Das gravierendste soziale Merkmal der Inhaftierung ist das Erleben des Verlustes persönlicher Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit. Der Gefangene wird aus seinen alltäglichen Bezügen herausgerissen und die Möglichkeiten zu einer direkten Einflussnahme auf die ihn betreffenden Abläufe werden minimiert. Eine unmittelbare Kommunikation wird durch das Einschalten diverser Filtermechanismen (Besuchsverkehr, Briefkontrolle) verhindert. Um Einfluss nehmen zu können, bedarf es häufig der Instrumentalisierung Dritter, namentlich der anderen Gefangenen, der Anstaltsbediensteten, der professionellen Helfer, der Rechtsbeistände, etc. Soziale Kontakte müssen hergestellt werden innerhalb eines Systems, das nicht freiwillig gewählt wurde, das Angst und stellenweise starke Widerstände auslöst.

Im diesem Spannungsfeld bilden sich zumindest drei Polaritäten, die jeweils ihre spezifischen Anpassungsanforderungen formulieren:

- *Im bisherigen sozialen Umfeld entstehen massive Spannungen, die für den Gefangenen u.a. folgende Fragen implizieren:*
 - Stehen die bisherigen Beziehungspartner weiterhin stützend zur Verfügung?
 - Wie reagieren die externen Bezugspersonen auf die Inhaftierung?
 - Droht Beziehungsabbruch?
 - Welchen Statusverlust erleide ich über die Inhaftierung?
 - Welche Personen füllen meine Rollen aus?
 - Wer reguliert wie meine wirtschaftliche Situation?

- *Die Anforderungen des neuen Umfeldes müssen bewältigt werden:*
 - Welchen Erwartungen begegne ich?
 - Werde ich materiell/ emotional versorgt?
 - Werde ich soziale Unterstützung finden?
 - Werde ich Ablehnung oder sogar Bedrohung erfahren?
 - Welchen Einfluss hat der gegen mich bestehende Tatverdacht auf meine soziale Rolle?
- *Ein Strafverfahren ist anhängig*
 - Fühle ich mich schuldig oder unschuldig?
 - Halten meine Angehörigen/Bezugspersonen mich für schuldig?
 - Werde ich eine gute anwaltliche Vertretung finden?
 - Welche Einflussmöglichkeiten habe ich auf das Verfahren?
 - Welches Strafmaß erwartet mich?



Auf der psychischen Ebene wirkt sich dieses Spannungsfeld in Form einer krisenhaften Stressbelastung aus. Ohnmacht, Hilflosigkeit und eigene Wirkungslosigkeit in Bezug auf die Bewältigung der anstehenden Probleme sind typische Symptome. Diese werden von psychosomatischen Merkmalen begleitet. Abhängige oder aggressive Verhaltensmuster sind die häufige Folge; situationsangemessene, autonome Verhaltensweisen bilden die Ausnahme.

Besonderen Belastungen sind Partnerbeziehungen ausgesetzt. Einer Inhaftierung in Strafhaft geht in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Phase voraus, in der sich Partner bis zur Ladung zum Strafantritt auf die vor ihnen liegende Trennung vorbereiten können. Die Verhängung von Untersuchungshaft führt dagegen unmittelbar und ohne weitere Karenzzeit zur Trennung. Von deren Zeitpunkt bis zur nächsten Begegnung vergehen Tage, oft Wochen, ohne dass die Partner direkten Kontakt herstellen können. Die Folge solcher abrupten Brüche ist regelmäßig eine massive Krise für die Beziehung, die nicht selten in eine nachhaltige Trennung mündet. Selbst für Paare, die sich offensiv einer solchen Herausforderung stellen,

fällt es unter den genannten Bedingungen schwer, konstruktive Wege der Problembewältigung zu finden.

Nicht nur die Partnerbeziehung ist häufig erheblich belastet. Mit der Inhaftierung sind psycho-soziale und materielle Probleme für die gesamte Familie verbunden. Der Einkommensverlust des Inhaftierten bedeutet oft den Ausfall der einzigen, zumindest aber einer bedeutsamen Einkommensquelle der Familie.

Die alleinige Verantwortung der gesamten sozialen und materiellen Versorgung und die Erziehung der Kinder muss der Partner/die Partnerin plötzlich und unvorbereitet übernehmen. Dieses führt häufig zu Überforderung und Zukunftsängsten.

Schuldgefühle und die Angst vor Stigmatisierung, der Verlust der sozialen Stellung und des gesellschaftlichen Ansehens sind weitere Folgen. Infolge von Scham entstehen Schwierigkeiten, mit Dritten die Probleme zu besprechen. Druck und Vorwürfe im familiären, beruflichen und sozialen Umfeld führen zu häufig zu einem Rückzug in die Isolation.

Auch die Kinder sind betroffen. Die plötzliche Inhaftierung (zumeist) des Vaters bedeutet den Verlust einer wichtigen Bezugsperson. Aufgrund der schlechteren finanziellen Situation der Familie können sie an vielen Aktivitäten nicht mehr teilnehmen. Daher besteht die Gefahr, dass die Kinder isoliert und somit zu Außenseitern werden. Mitschüler und Spielkameraden reagieren oft mit Verspottung, Hänseleien oder sogar körperlichen Angriffen.

Folgen dieser Belastung sind abfallende Leistungen in der Schule, aggressives Verhalten, Schlafstörungen, etc.

Angehörige von Untersuchungsgefangenen benötigen Rat und Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund leisten die ambulanten Beratungsstellen der Diakonie für Bielefeld und des SKM regelmäßig folgende Angebote in der Untersuchungshaft:

- **Sozialberatung**
- **Psycho-soziale Beratung**
- **Angehörigenarbeit, Partnerberatung**

3. Zielgruppe

Die Angebote stehen grundsätzlich allen Untersuchungsgefangenen im Haus 2 der JVA zur Verfügung. Da die Kapazitäten begrenzt sind, finden Personen aus den in der Einleitung beschriebenen problembelasteten Gruppen besondere Berücksichtigung. Ausländischen Gefangenen mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen sind die Angebote mit psycho-sozialem Schwerpunkt wegen der mangelhaften Umsetzbarkeit nur begrenzt zugänglich. Im Einzelfall kann von der Möglichkeit der Beiziehung eines Dolmetschers Gebrauch gemacht werden. Ein weiteres Ausschlusskriterium von der Teilnahme an den psycho-sozialen Angeboten stellen psychiatrisch relevante Beeinträchtigungen wie Psychosen oder Entzugerscheinungen dar.

4. Kooperation mit dem Vollzug

Ein zentrales Anliegen der freien Träger ist eine enge Verknüpfung der einzelnen Teilangebote der Gesamtkonzeption mit den Angeboten sozialer Hilfen der Justizvollzugsanstalt.

Vertreterinnen und Vertreter der Anstalt, insbesondere die des Sozialdienstes, arbeiten mit den freien Trägern im Sinne einer klientenbezogenen Einzelfallkooperation zusammen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger evaluierender Austausch über die Effektivität und die Effizienz der Tätigkeiten der freien Träger statt. Regelmäßige Arbeitstreffen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses 2 sollen durch ein jährliches Gespräch mit der Anstaltsleitung ergänzt werden.

Das Hilfeangebot ist auf die Untersuchungshaft beschränkt. Beim Übergang in die Strafhafte erfolgt im Sinne einer Durchgängigkeit des Hilfeangebots ein Übergabegespräch mit dem weiterbetreuenden Sozialdienst und dem Inhaftierten.

5. Schweigepflicht / Vertraulichkeit von Informationen

Für die in den jeweiligen Angebotsbestandteilen erhaltenen persönlichen Informationen der Klienten gelten die gesetzlichen und spezifischen institutionellen Datenschutzbestimmungen. Die Intimität und Individualität des Einzelnen ist zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der gebotenen institutionellen Schweigepflicht ist eine Dokumentation der Kontakte im anstaltsinternen EDV-Verfahren Basis.Web auf ein Transparenz ermöglichendes Mindestmaß beschränkt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger verpflichten sich, Erkenntnisse aus Gesprächen, die die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden könnten, an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.

6. Zuständigkeiten und Zeitraster

Absprachegemäß ist der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des SKM Bielefeld für Untersuchungsgefangene der Abteilung 2 b zuständig.

Die Untersuchungsgefangene der Abt. 2 a sind dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin der Diakonie für Bielefeld zugeordnet.

Montags findet in der Regel die Sprechstunde des SKM Bielefeld, dienstags die Sprechstunde der Diakonie für Bielefeld statt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
08:30				
09.00				
09:30				
10.00				
10:30				
11.00				
11:30				
12.00				
12:30				

13.00	Allgemeine	Allgemeine		
13.30	Sozialberatung	Sozialberatung		
14.00				
14.30	Psycho-soziale Beratung	Psycho-soziale Beratung		
15.00				
15.30	Angehörigenarbeit	Angehörigenarbeit		
16.00				
16.30	SKM	Diakonie für Bielefeld		
17.00				
17.30	Dauer: 5 h	Dauer: 5 h		
18.00	wöchentlich	wöchentlich		
18.30				
19.00				

Dem hohen Stellenwert der Teilnahme der Inhaftierten an den vollzuglichen Arbeits- und Produktionsprozessen in den Anstalts- und Werkbetrieben wird Rechnung getragen, indem ein erheblicher Teil der Angebote in arbeitsfreien Tageszeiten platziert ist.

7. Angebote

Das Angebot der ambulanten Beratungsstellen in der Untersuchungshaft gliedert sich auf in folgende Angebotsmodule, die im Einzelnen näher beschreiben werden:

7.1. Allgemeine Sozialberatung

Zielsetzung

Das Modul „Allgemeine Sozialberatung“ ist als niedrigschwelliges, grundversorgendes Angebot konzipiert. Diese Angebotsform soll die Inhaftierten in der ersten Orientierungsphase unmittelbar nach der Inhaftierung begleiten.

Den Inhaftierten soll die Möglichkeit verschafft werden, ohne große handlungshemmende Schranken erste Schritte zur Regulation anstehender Probleme zu veranlassen.

Konkrete Angebotsbestandteile sind:

- **Hilfestellung bei ersten Angehörigen- und Familienkontakten**
- **Sicherung der materiellen Existenzgrundlage des Inhaftierten und Angehöriger**
- **Schuldnerhilfen**
- **Hilfestellung bei der Sicherung persönlicher Habe**
- **Erhalt von Wohnraum**
- **Erhalt des Arbeitsplatzes**
- **Information über bzw. Delegation an stationäre Einrichtungen gem. §§ 67-69 SGB XII**
- **Beratung und Begleitung bei Behördenkontakten**
- **Information und Delegation über bzw. an das interne System sozialer Hilfe**

Methodik

Die Tätigkeit in dieser Angebotsform erfordert entsprechend zur Zielsetzung des Moduls eine niedrigschwellige, grundversorgende Haltung der beratenden Person und die Bereitschaft, punktuell vom Selbsthilfegrundsatz abzuweichen. Aufgrund der begrenzten Kommunikationsmöglichkeiten der Gefangenen sind organisatorische und logistische Tätigkeiten sowie die Herstellung erster Außenkontakte von der helfenden Person objektiv effizienter auszuführen. Um den Selbsthilfegrundsatz im Folgenden zu wahren, soll die aktive, nach außen gerichtete Beteiligung an den Problemlösungsschritten auf den Zeitraum beschränkt sein, der unmittelbar auf die Inhaftierung folgt.

Wünschenswerter Nebeneffekt einer solchen Angebotsstruktur ist die Möglichkeit, einen ersten vertrauensvollen Kontakt zum Hilfesuchenden herzustellen, durch den die Zugangsschwelle zu den weiterführenden Hilfeangeboten abgesenkt wird.

Setting

Die allgemeine Sozialberatung soll als wöchentlich wiederkehrendes Angebot vorgehalten werden. Den Zugang zur Sprechstunde erhalten die Inhaftierten über einen Vormelde-Antrag, indem sie neben den üblichen Personendaten kurz den Grund ihres Anliegens dokumentieren. Die Beratung erfolgt in Form einer Sprechstunde ohne vorherige zeitliche Begrenzung des Einzelkontaktes.

7.2 Psycho-soziale Einzelberatung

Weitere Differenzierung des Problemfeldes

Die Inhaftierung bewirkt eine direkte und unmittelbare Unterbrechung des gesamten sozialen Beziehungsnetzes. Damit verbunden kommt es zu einer abrupten Destabilisierung aller an diesem Beziehungsgefüge Beteiligten. Die Situation birgt ein hohes Krisenpotential, zu dessen Regulierung die individuellen Bewältigungsstrategien in der Regel nicht ausreichen.

Im persönlichen Erleben des Einzelnen kommt es vor allem durch die direkte Beziehungsunterbrechung zu unterschiedlichen Reaktionen. Er wird aus seinem bisher bekannten Bewältigungsmuster herausgerissen und ist gleichzeitig gefordert, auf eine bzw. mehrere, z. T. fremde Situationen zu reagieren. Verängstigung und Überforderung sind die möglichen Folgen daraus.

Es entsteht häufig ein Spannungsfeld, das zwischen Angst und Aggressivität schwingt. Dieses Wirkungsgefüge erzeugt eine hohe Stressbelastung und verstärkt die Ohnmachtsgefühle. Es bewirkt häufig Reaktionsmuster, die den realen situativen Erfordernissen unangemessen sind. Eine mögliche Folge dieser Dynamik ist eine krisenhafte Zuspitzung auf der psychischen wie auf der sozialen Ebene.

Zielsetzung

Zielsetzungen der psycho-sozialen Einzelberatung sind

- die Förderung individueller Kompetenzen zur Bewältigung krisenhafter Situationen
- die weitgehende (Wieder-) Erlangung des inneren und äußeren Gleichgewichts
- die Herstellung individueller Handlungsfähigkeit.

Die Beschreibung dieser Prozessziele soll an dieser Stelle idealtypisch vorgenommen werden. Eine Konkretisierung der einzelnen Zielstellungen ist abhängig von den in der Beratungssituation vorgetragenen individuellen Problemstellungen. Diese bewegen sich in der Bandbreite zwischen eher diffusen emotionalen Beeinträchtigungen wie Anspannung, Unruhe, Angst, Wut, etc. und konkret vorgetragenen sozialen Schwierigkeiten in den benannten Spannungsfeldern wie z. B. Familie, Vollzug, etc..

Es ist davon auszugehen, dass viele Inhaftierte bereits vor der Inhaftierung erhebliche soziale und psychische Schädigungen erfahren haben und eine Bearbeitung dieser Problemstellungen unter den begrenzten zeitlichen und

räumlichen Bedingungen nur anteilig möglich sein wird. Eine weitere Gruppe wird über sozialarbeiterische Interventionen nur begrenzt oder gar nicht zu erreichen sein, da eine psychotherapeutische Indikation angenommen werden kann. Die Erfahrung zeigt aber, dass besonders im Bereich der Motivationsbildung und Reflexion bereits während der U-Haft Weichen hinsichtlich einer späteren Weiterbearbeitung gestellt werden können.

Zielsetzung des Beratungsangebotes ist also die unter den gegebenen Rahmenbedingungen mögliche Herstellung individueller Handlungskompetenzen. Die Betroffenen reflektieren ihre derzeitige Situation, benennen maßgebliche Problemfaktoren, erkennen die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsressourcen und leiten konkrete Lösungsschritte ein.

Ein zentraler Aspekt dieses Prozesses ist die Förderung der Bereitschaft, die eigene Opferrolle (nicht nur im Bezug auf die Straftat) zu überwinden und eigenverantwortlich zu handeln. Anders formuliert geht es um die Bewältigung mitgebrachter und neu ausgebildeter regressiver bzw. abhängiger Verhaltensmuster und um den Erwerb bzw. die Wiedererlangung von „erwachsenen“, autonomen Verhaltensalternativen.

Den zweiten Teil des Beratungsprozesses bildet die beratende Begleitung der Ratsuchenden bei der Umsetzung und Bewertung ihrer neu erworbenen Verhaltensmuster. Die Beratungsbeziehung dient der Kontrolle der Angemessenheit und Ernsthaftigkeit der verabredeten Handlungsschritte. Ziel dieses Prozessschrittes ist die übende Verankerung der neu erworbenen Verhaltenskompetenzen.

Methodik

Grundlage des Beratungsprozesses ist der Aufbau einer vertrauensvollen „helfenden Beziehung“. Vom Ratsuchenden vorgestellte, problemhafte Lebenssituationen und deren Bewältigung bilden die Grundlage des Prozesses. Diese werden in der Dualität der Beratungsbeziehung gemeinsam vor dem Hintergrund rationaler und (genau so wichtig) emotionaler Aspekte aufgearbeitet. Die Beratungsbeziehung ist asymmetrisch, da die beratende Person die Prozessverantwortung (Professionalität, Setting, Methodenwahl, Interventionen) innehat.

Ziel des Beratungsprozesses ist die Erschließung materieller, sozialer und psychischer Ressourcen, die eine Problembewältigung auf eine für den Ratsuchenden angemessene Weise ermöglichen.

Setting

Die psycho-soziale Beratung wird wöchentlich wiederkehrend in den angegebenen Sprechzeiten angeboten. Die Dauer des Beratungsprozesses kann im Einzelfall sowohl zeitlich befristet als auch bedarfsorientiert unbefristet vereinbart werden.

7.3 Angehörigenarbeit

Zielsetzung

Die Zielsetzung in der Angehörigenarbeit deckt sich weitgehend mit der der psycho-sozialen Beratung.

Durch kontinuierliche wöchentliche Kontakte zu Partnern, Kinder, Eltern oder sonstigen wichtigen Bezugspersonen, sollen die ohnehin nur noch bei wenigen bestehenden Außenkontakte erhalten bzw. stabilisiert werden.

Partnerberatung

Zielsetzung

Die Zielsetzungen der Partnerberatung gleichen denen der psycho-sozialen Beratung, erweitern diese jedoch um typische Aspekte von Paarbeziehungen. Während des Beratungsprozesses sollen für Paarbeziehungen unter Vollzugsbedingungen häufig auftretende Problemlagen wie z.B.

- Einsamkeit
- Materielle Probleme
- Fehlende sexuelle Kontakte zum Partner
- Erziehung der Kinder
- Entfremdung
- Schuldgefühle

thematisiert und bearbeitet werden. Die individuellen Probleme der Partner führen z.T. zu massiven Kommunikationsstörungen, die ebenfalls Gegenstand der Beratung sind.

Setting

Die Partnerberatung wird bedarfsorientiert und nicht in Form regelmäßiger Sprechstunden angeboten. Anlass für diese Angebotsform ist zum einen die notwendige Abstimmung mit den nicht inhaftierten Partnern. Diese werden aufgrund anderweitiger terminlicher Einbindung nicht ohne weiteres in der Lage sein, Sprechzeiten einzuhalten. Die Beratungen finden im Besuchertrakt der Anstalt statt. Dieses erfordert eine terminliche Koordination mit der Besucheraufsicht. Weiterhin ist in den meisten Fällen eine richterliche bzw. staatsanwaltliche Besuchsgenehmigung unter Wegfall optischer und akustischer Überwachung notwendig.

Die zeitliche Vorstrukturierung gleicht der psycho-sozialen Beratung.

8. Dokumentation

Im Rahmen der Sprechstunde werden in einem Erfassungsbogen relevante Sozialdaten der Inhaftierten gesammelt. Die im Beratungsgespräch formulierten Zielsetzungen und Handlungsvereinbarungen werden kurz vermerkt. Über Art und Anzahl der einzelnen Dienstleistungen wird eine Zählstatistik führen. Ebenso erfolgt ein Eintrag im System Basis.Web.

9. Rahmenbedingungen

Zur Auftragserledigung stellt die Justizvollzugsanstalt Räumlichkeiten zur Verfügung, die mit PC-Zugang etc. ausgestattet sind.

Um sich in der Anstalt frei bewegen zu können, erhalten die von den Trägern namentlich benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Durchgangsschlüssel. Zur Dokumentation ihrer Tätigkeit werden sie für das System Basis.Web freigeschaltet.

Bielefeld, im März 2018

Redaktion:

Diakonie für Bielefeld gGmbH

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Bielefeld e.V.

JVA Bielefeld-Brackwede